

STADT SULINGEN

Reg.Bez. Hannover Kr.Grafschaft Diepholz

Bebauungsplan Nr. 8a "Gewerbegebiet Ost II" 1. Änderung

Flur 4

Mäßstab 1:1 000

Planzeichenerklärung

GE	Gewerbegebiet	---	Baugrenze
II	Höchstzulässige Geschloßzahl	○	Gem. § 9 Abs.1 Ziff.15 BBauG Pflanzgebot - Flächenhafte Anpflanzungen
—	Straßenbegrenzungslinie	▲	Sichtdreieck in Höhe von 80 cm über O.K. Straße von Bebauung, Bewuchs und sonstigen Maßnahmen freihalten.
□	Öffentliche Verkehrsfläche	■	Geltungsbereich
08	Geschoßflächenzahl	■	Nachrichtlich übernommen.
04	Grundflächenzahl	■	Bauverbotszone gem. § 9 (1) des Bundesfernstraßengesetzes

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen,
Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 9. August 1974).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeiten ist einwandfrei möglich.
SULINGEN, den 13.01.1977

(L.S.) gez. Nowak
Vermessungsdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat in seiner Sitzung am 29.9.1976 dem Entwurf des
Bebauungsplanes zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) v. 23. Juni 1960
(BGBl. I S. 341) am 2.10.1976 örtlich durch die Sulinger Kreiszeitung bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes hat mit Begründung vom 15.10.1976 bis 15.11.1976
öffentlich ausgelegt.
Sulingen, den 1.12.1976

gez. Giesekeing
Bürgermeister

gez. Junior
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Sulingen hat den Bebauungsplan in seiner Sitzung am 16.12.1976
nach Prüfung der frühzeitig vorgebrachten Bedenken und Anregungen gemäß § 10 BBauG als Satzungs beschlossen.
Sulingen, den 10.1.1977

gez. Giesekeing
Bürgermeister

gez. Junior
Stadtdirektor

Soweit dieser Bebauungsplan die Festsetzungen
des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet Ost"
abändert, gelten die Festsetzungen des Bebauungsplanes
Nr. 8 "Gewerbegebiet Ost" als aufgehoben.

Der vom Rat der Stadt Sulingen in der Sitzung vom 16.12.1976 beschlossene
Bebauungsplan wird hiermit gemäß § 11 BBauG nach Maßgabe der Verfügung 214-2-928/75
vom heutigen Tage genehmigt.

Hannover, den 04.09.1977

(L.S.) Der Regierungspräsident
in Hannover
Im Auftrage:
Unterschrift
gez. Harm

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet vom Stadtbauamt Sulingen
Sulingen, den 18.5.1976

gez. Junior
Stadtdirektor

Geändert 25.8.1976

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplanes
sind am 24.8.1977 durch die Veröffentlichung im Amtsblatt für den Regierungs-
bezirk Hannover bekannt gemacht worden. Der genehmigte Bebauungsplan liegt
mit Begründung gem. § 12 BBauG bei der Stadtverwaltung ab 24.08.1977
öffentlich aus und kann während der Öffnungszeiten eingesehen werden.
Der Bebauungsplan ist mit der Bekanntmachung rechtsverbindlich geworden.
Sulingen, den 26.8.1977

gez. Junior
Stadtdirektor